

Kunsttherapie

Ausbildung Mal- und Gestaltungstherapie

RICHTLINIEN FÜR STUDIERENDE

lp 01.10.24



KUNSTTHERAPEUTISCHE SELBSTERFAHRUNG UND LEHRTHERAPIE 2025

Die kunsttherapeutische Selbsterfahrung und Lehrtherapie bilden einen integralen Bestandteil der Ausbildung Mal- und Gestaltungstherapie und werden dem Modul 4 Kunsttherapie zugeordnet.

Kunsttherapeutische Selbsterfahrung und Lehrtherapie dienen der persönlichen Auseinandersetzung, dem Kennenlernen und Reflektieren der eigenen Person. Dabei werden kunsttherapeutische Prozesse handelnd erfahren und auf einer Metaebene reflektiert. Kunsttherapeutische Selbsterfahrung und Lehrtherapie ermöglichen die Entwicklung einer eigenen therapeutischen Identität und den professionellen Umgang mit Übertragung und Gegenübertragung.

Kunsttherapeutische Selbsterfahrung

Für das Absolvieren der kunsttherapeutischen Selbsterfahrung werden am iac Intensivmodule (siehe www.iac.ch/kursangebot) angeboten. Bei der Auswahl können inhaltliche wie zeitliche Vorlieben gemäss iac Kursangebot Intensivmodule berücksichtigt werden.

- Für den Ausbildungsabschluss Maltherapie iac (3 Jahre) und Mal- und Gestaltungstherapie (5 Jahre) müssen insgesamt 3 Intensivmodule à 40 Stunden,
- davon muss mindestens 1 Intensivmodul in einer fachfremden kunsttherapeutischen Methode (Fachrichtung Tanz- und Bewegungstherapie, Musiktherapie, Intermediale Therapie) besucht werden.

Lehrtherapie

- 40 Einzelsitzungen à 60min, Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie, dabei mindestens 20 Einzelsitzungen à 60min für die Grundausbildung (1.–3. Jahr) bzw. 40 Einzelsitzungen für Grund- und Aufbauausbildung (1.-5. Jahr).

Anmerkungen:

- Die Lehrtherapie findet einzeln im Präsenzunterricht statt.
- Es sind mindestens 20 Sitzungen à 60min bei derselben Therapeut:in zu absolvieren. Eine Schnupperstunde wird empfohlen.

- Bei abweichender Dauer pro Sitzung können in der Bestätigung die genauen Minutenzahlen angegeben werden. Diese werden dann in Einheiten à 60min umgerechnet.
- Supervision und Lehrtherapie können nicht zeitgleich bei derselben Fachperson besucht werden.
- Eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse ist nicht möglich.



Anforderungen an die Lehrtherapeut:innen

- Für die Durchführung von Lehrtherapien kommen nur Fachpersonen mit einem Oda ARTECURA anerkannten Abschluss in Kunsttherapie und dem entsprechenden Fachtitel «Kunsttherapeutische Lehrtherapeut:in» in Frage (siehe www.artecura.ch unter Therapeutenliste).
- Kunsttherapeutische Lehrtherapeut:innen dürfen nicht am iac in beurteilender Funktion tätig sein.